

# GEMEINDE EGELSBACH



## **Beschlussvorlage**

### **Drucksache VL-132/2026**

Finanzen & Innere Dienste

FD 1.2 Finanzen

Thomas Weinert

Datum: 17.04.2026

1. Gemeindevorstand	21.04.2026
2. Haupt- und Finanzausschuss	13.05.2026
3. Gemeindevertretung	21.05.2026

## **Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes für die Haushalts-Kommission für die Legislaturperiode 2026 – 2031**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Kraft Gesetzes ist der Bürgermeister stimmberechtigtes Mitglied und Vorsitzender der Haushalts-Kommission.
2. Folgende Mitglieder des Gemeindevorstandes werden als Mitglieder der Haushalts-Kommission für die Wahlperiode 2026 – 2031 gewählt:
  1. Erster Beigeordneter Omar El Manfalouty
  2. Beigeordneter Klaus Dieter Bergerhausen
  3. Beigeordneter Ulrich Hahn
  4. Beigeordneter Herbert Kühnel

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im vorliegenden Fall hat sich der Gemeindevorstand in seiner Geschäftsordnung (GO) auferlegt, diese Geschäftsordnung auch bei dem Vorliegen einer Kommission anzuwenden (siehe § 12 GO des Gemeindevorstandes). Bei vier sitzungsgeldberechtigten Mitgliedern ist Sitzungsgeld in Höhe von 72,00 € pro Sitzung zu kalkulieren.

### **Vergaberechtliche Prüfung:**

nicht erforderlich

### **Erläuterungen:**

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 21.04.2026 wurde die Bildung einer Haushalts-Kommission für die Wahlperiode 2026 – 2031 gemäß § 72 HGO beschlossen. Die Kommission besteht aus dem Bürgermeister, vier Mitgliedern des Gemeindevorstandes, sechs Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses. Kraft Gesetzes ist der Bürgermeister stimmberechtigtes Mitglied und Vorsitzender der Haushalts-Kommission.

Die Entscheidung über die Besetzung einer Kommission mit Gemeindevorstandsmitgliedern erfolgt durch Wahlen nach § 72 Abs. 2 i. V. m. § 55 HGO. Gemäß § 55 Abs. 1 S. 1 HGO wird in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, wenn mehrere gleichartige unbe-

soldete Stellen zu besetzen sind. Für den Fall, dass lediglich eine Stelle zu besetzen ist, wird gemäß § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit gewählt.

***Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 21.04.2026 zugestimmt. Der Gemeindevertretung wird diese Beschlussvorlage zur Kenntnis gegeben.***